

Reg. Nr. 3.1.1

Nr. 14-18.014.01

Wahl der Revisionsstelle

Kurzfassung:

Gemäss Gemeindeordnung wählt der Einwohnerrat die Revisionsstelle. Aufgrund einer Submission im Einladungsverfahren beantragt der Gemeinderat die Wahl der Firma BDO AG für die Revision der Geschäftsjahre 2015ff. Die Geschäftsprüfungskommission hat gemäss den Bestimmungen der Finanzhaushaltordnung zum Mandatsvertrag Stellung genommen und unterbreitet dem Einwohnerrat einen eigenen Bericht.

Politikbereich: Finanzen und Steuern

Auskünfte erteilen: Christoph Bürgenmeier, Gemeinderat Tel. 079 311 59 20
Reto Hammer, Abteilungsleiter Finanzen Tel. 061 646 82 27

September 2014



1. Gesetzliche Bestimmungen und Ausgangslage

Gemäss § 21 Abs. 2 lit. k der Gemeindeordnung ist der Einwohnerrat die Wahlbehörde der Revisionsstelle. Weitere Bestimmungen zur Rechnungsrevision finden sich in den §§ 48 und 49 der Finanzhaushaltordnung, Kapitel V. Rechnungsrevision:

Aufgaben

§ 48. Die externe Revisionsstelle prüft die formelle und materielle Richtigkeit von Buchhaltung und Rechnung.

² Der Gemeinderat schliesst mit der vom Einwohnerrat gewählten Revisionsstelle den Mandatsvertrag ab. Er unterbreitet den Vertragsentwurf der Geschäftsprüfungskommission zur Stellungnahme.

³ Der Mandatsvertrag umschreibt die Aufgaben der Revisionsstelle.

Berichterstattung

§ 49. Die Revisionsstelle erstattet der für die Genehmigung der Rechnung zuständigen Gemeindebehörde Bericht und stellt Antrag.

² Der Gemeinderat wird vorgängig über den Bericht und den Antrag zur Produktsammenrechnung orientiert. Er kann dazu Stellung nehmen.

Seit 2003 wird die Jahresrechnung von der Firma PricewaterhouseCoopers AG revidiert. Gemäss Beschluss des Einwohnerrats muss die Revisionsstelle nach nun 12 Jahren für die Revision der Jahresrechnungen 2015 ff. neu ausgeschrieben werden.

2. Anforderungen und Ausschreibung

Die Prüfung der Rechnung der Einwohnergemeinde wurde deshalb mit folgendem Auftrag ausgeschrieben:

1. Revision der Buchführung und der Rechnungsablage auf buchhalterische Richtigkeit und ordnungsgemässe Abwicklung mit Schwergewicht auf Bestandesnachweis und Bewertung der Bilanzpositionen
2. Überprüfung der Rechtskonformität der getätigten Einnahmen und Ausgaben unter Einschluss der Löhne der Gemeindeangestellten
3. Prüfung der Steuerfakturierung und des Steuereinzugs
4. Prüfung der Leistungs- und Kostenrechnung
5. Prüfung des internen Kontrollsystems
6. Aufzeigen von organisatorischen Verbesserungsmöglichkeiten
7. Prüfung der Einhaltung der Finanzhaushaltordnung

Es ist eine Vertragsdauer von 2 Jahren vorgesehen, mit automatischer Verlängerung bis auf Widerruf, längstens aber von insgesamt 8 Jahren. Mit der festen Vertragsdauer von mindestens zwei Jahren kann der erhöhte Erstaufwand für die Einarbeitung angemessen berücksichtigt werden.



3. Auswahlverfahren

Die Revision der Rechnung der Einwohnergemeinde Riehen wurde im Einladungsverfahren ausgeschrieben. Pro Jahr wurde eine Preishöchstgrenze von CHF 55'000 inkl. Spesen (exkl. MwSt.) festgelegt, weil der Aufwand für die Prüfungen beliebig umfangreich betrieben werden kann. Eine Offerte wurde für die ersten zwei Jahre verlangt. Die Auswahl wurde nach einem zum Voraus festgelegten Bewertungsverfahren getroffen. Bewertet wurden die Qualität des Prüfungskonzepts, die Qualifikationen der Personen, der Preis, die Qualität der Offertunterlagen und die Referenzen, besonders im Gemeindebereich.

Angefragt wurden folgende Revisionsgesellschaften:

- Deloitte
- BDO AG
- OBT AG
- ROD Treuhandgesellschaft des Schweizerischen Gemeindeverbandes AG
- KPMG
- Ernst & Young AG

4. Ergebnis

Von den sechs angefragten Revisionsgesellschaften haben sich zwei aufgrund von zu wenig Know-how mit öffentlich-rechtlichen Körperschaften zurückgezogen. Eine Revisionsgesellschaft hat weder eine Absage noch Offertunterlagen eingereicht. Die Beurteilung und Bewertung der eingereichten Unterlagen erfolgte durch den Leiter Bereich Controlling und den Abteilungsleiter Finanzen.

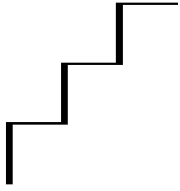
Die Offerten der drei eingereichten Firmen sind sich grösstenteils sehr ähnlich. Die Prüfungskonzepte entsprechen dem Branchenstandard, wobei das Konzept der Firma BDO AG am besten auf die Bedürfnisse der Gemeinde zugeschnitten ist. Unterschiede sind neben dem Prüfungskonzept bei den Qualifikationen der Personen und bei den Referenzen zu finden. Preislich liegen die Angebote in einem Streubereich von rund 2%. Die drei Angebote liegen um jeweils 0.5 Punkte gemäss Bewertungsraster auseinander. Den Ausschlag für die Wahl gaben letztlich die Qualifikationen der Personen, der Preis und die Qualität der Angebotsunterlagen und der Präsentation, die bei der Firma BDO AG am besten ausfielen.

Die BDO AG bietet ihre Dienste für die Jahre 2015 bis 2017 zu folgenden Konditionen an:

2015 CHF 46'900 (Kostendach, exkl. MwSt.)
2016 CHF 46'900 (Kostendach, exkl. MwSt.)

Total für 2 Jahre: CHF 93'800 exkl. MwSt.

Inklusive Mehrwertsteuer betragen die Kosten pro Jahr somit CHF 50'652.



Seite 4 In der offerierten Leistung enthalten sind 1 bis 1,5 Manntage, welche die GPK für einen speziellen Auftrag ausserhalb der ordentlichen Revision beanspruchen darf.

5. Stellungnahme der GPK

Die GPK hat in ihrer Sitzung vom 29. August 2014 sowohl die Submissionsunterlagen als auch den Mandatsvertrag behandelt, und nimmt in einem separaten Bericht zuhanden des Einwohnerrats Stellung zur Wahl der Revisionsstelle.

6. Antrag

Der Gemeinderat empfiehlt dem Einwohnerrat die Wahl der Firma BDO AG, wobei der Vertrag fest für 2 Jahre abgeschlossen wird und sich dann bis auf Widerruf automatisch verlängern soll. Spätestens in acht Jahren soll eine Neuwahl durch den Einwohnerrat vorgenommen und ein Wechsel der Revisionsgesellschaft angestrebt werden.

Riehen, 9. September 2014

Gemeinderat Riehen

Der Präsident:

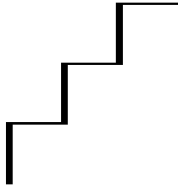
A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Hansjörg Wilde', written over a light blue horizontal line.

Hansjörg Wilde

Der Gemeindeverwalter:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Andreas Schuppli', written over a light blue horizontal line.

Andreas Schuppli



Beschluss des Einwohnerrats betreffend Wahl der Revisionsstelle

„Der Einwohnerrat wählt auf Antrag des Gemeinderats (und der zuständigen Sachkommission) die Firma BDO AG als Revisionsstelle der Einwohnergemeinde Riehen. Das Mandat gilt fest für 2 Jahre und verlängert sich anschliessend bis auf Widerruf, längstens aber für eine Dauer von insgesamt 8 Jahren.

Dieser Beschluss wird publiziert.“

Riehen,

Im Namen des Einwohnerrats

Der Präsident:

Das Ratssekretariat:

Jürg Sollberger